

Hauptamt  
- Büro der Ortschaftsteilung -  
25. APR. 2022

|                   |        |     |   |   |   |
|-------------------|--------|-----|---|---|---|
| 1                 | X      | 3   | 4 | 5 | 6 |
| TO                | UL-Nr. | 1-6 |   |   |   |
| CV                | ZDA    | WV  |   |   |   |
| Ortschaftsteilung |        |     |   |   |   |

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirk  
Wiesbaden Westend/Bleichstraße

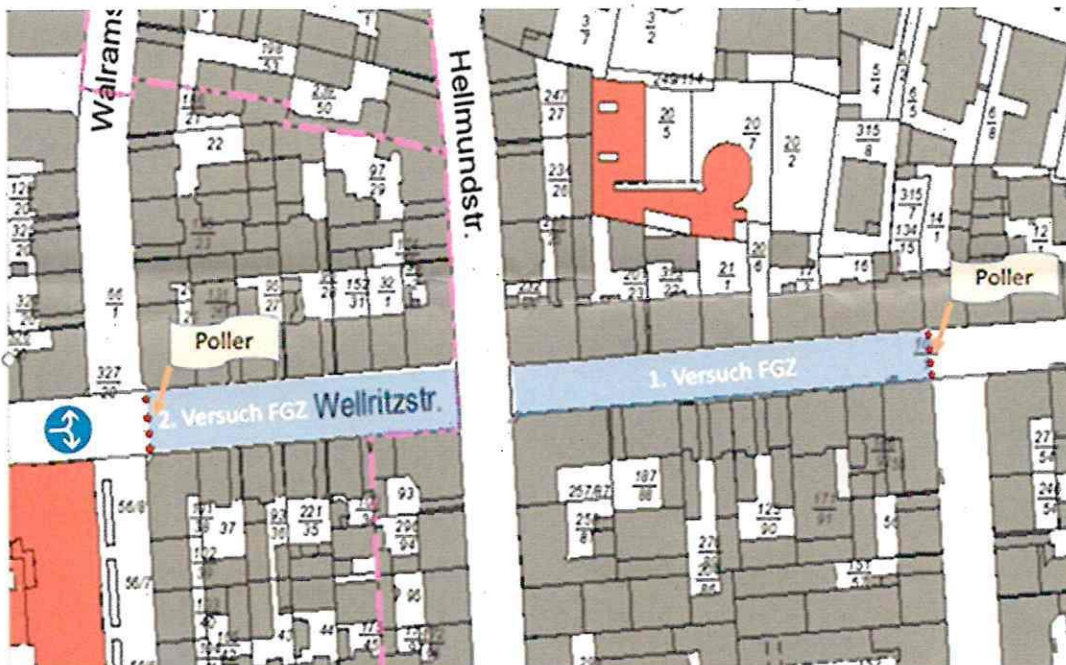
über  
1002

*14* April 2022

**Vorlagen-Nr. 22-O-02-0009**  
**Tagesordnungspunkt 9 vom 16. März 2022 des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirk Westend/Bleichstraße**  
**-Effektive Sperrung der Fußgängerzone Wellritzstraße (SPD)**  
**Beschluss-Nr. 0033**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Wild,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in einem gemeinsamen Termin mit dem Dezernat V, dem Tiefbau- und Vermessungsamt und dem Straßenverkehrsamt wurde festgelegt, dass die Wellritzstraße ab der Walramstraße und ab der Helenenstraße gegen den unerlaubten Durchgangsverkehr abgepollert werden soll (vgl. Karte).



Mit dieser Maßnahme soll die öffentliche Sicherheit und Ordnung in diesem Bereich erheblich erhöht werden. Es würde tatsächlich ein von durchfahrenden Kraftfahrzeugen wirksam geschützter Bereich für Fußgänger und spielende Kinder geschaffen.

Geöffnet werden diese Poller durch Feuerwehr, Rettungsdienste und Müllabfuhr mit einem entsprechendem Schlüssel. Während der Lieferzeiten (Mo.-Fr. von 6 bis 11 Uhr und Sa. von 6 bis 9 Uhr) sollen die Poller darüber hinaus für den Lieferverkehr herausgenommen werden können. Hierbei wird noch geprüft, welcher Dienstleister diese Aufgabe verantwortlich übernehmen soll.

Die Zufahrt berechtigter Personen (Anwohner- und Lieferverkehr) in die beiden Fußgängerzonenbereiche erfolgt dann ausschließlich aus der Hellmundstraße. Die Wellritzstraße wird dadurch in diesen beiden Bereichen zur Sackgasse. Der verbleibende legale Verkehr würde durch den Begegnungsverkehr der zur Einfahrt berechtigten Fahrzeugführer etwas erschwert, dies hätte gleichzeitig den Vorteil der weiteren Verlangsamung der Fahrzeuge.

Die bauliche Umsetzung dieser Lösung wird geprüft. Bei Machbarkeit wird die Umsetzung, für die das Tiefbau- und Vermessungsamt verantwortlich ist, kurzfristig erfolgen.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Herr Beck im Straßenverkehrsamt unter der Rufnummer 0611 31-3803 oder der E-Mail [strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

